

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1060, der Verordnung (EU) 2021/2115, der Richtlinie 2003/87/EG und des Beschlusses (EU) 2015/1814
<b>KOM-Nr.:</b>	COM(2022) 231 final, Ratsdok. 9337/22
<b>BR-Drucksache:</b>	271/22
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MELUND / V 61
<b>Zielsetzung:</b>	Der Vorschlag verfolgt den Zweck, einen größeren Beitrag zu den Zielen von REPowerEU zu ermöglichen.
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<p>Es werden folgende Änderungen der Verordnung (EU) 2021/241 über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, im Rahmen der Änderung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne auch ein spezifisches REPowerEU-Kapitel vorzulegen, in dem Maßnahmen und Aktionen zur Verwirklichung der Ziele von REPowerEU beschrieben werden</li> <li>- Eröffnung von Ausnahmeregelungen (von Art. 19 III lit. f und Art. 5 II) für die Umsetzung</li> <li>- ein neues Bewertungskriterium entsprechen der spezifischen Ziele von REPowerEU</li> <li>- Berichterstattungspflichten in Bezug auf das REPowerEU-Kapitel</li> </ul>
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	-

<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) <b>Bundesrat</b></li><li>b) <b>Rat:</b></li><li>c) <b>ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</b></li></ul>	<p>a) Drs 271/22 ist beim Bundesrat am 10.06.2022 als Beratungsgegenstand neu eingegangen. Bisher besteht kein Zeitplan für die Behandlung – weder bei den Plenarsitzungen noch bei den Sitzungen der beteiligten Ausschüsse (Stand: 17.06.2022).</p>
--	---